



Haus- und Nutzungsordnung

Sonderfassung im Rahmen der Corona (COVID-19) Pandemie

Liebe Mitglieder und Gäste, damit Sie unsere Anlage in diesen besonderen Zeiten entspannt genießen können, bitten wir um respektvollen Umgang miteinander, um Berücksichtigung der Golfregeln und -etikette und nachfolgender Regeln:

1. Allgemeine Sonder-Regelungen im Rahmen der Corona-Pandemie

Im Falle einer behördlich angeordneten Schließung der Golfanlage ist der Zutritt zu der Golfanlage nicht gestattet. Im Falle behördlich angeordneter Nutzungseinschränkungen sind die angeordneten Nutzungseinschränkungen von Mitgliedern/Nutzern einzuhalten.

Der Betreiber ist darüber hinaus berechtigt, weitergehende Nutzungseinschränkungen anzuordnen, wenn dies zum Schutze der Gesundheit der Mitglieder/Nutzer notwendig ist.

Mitgliedern/Nutzern, die als sog. „Corona-Verdächtige“ gelten ist der Zutritt zu der Golfanlage nicht gestattet. Als sog. „Corona-Verdächtige“ gelten insoweit alle Personen, die

- einschlägige Krankheitssymptome haben (laut WHO: Fieber, trockener Husten, Abgeschlagenheit)
- Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person hatten oder
- sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben (jeweils nach aktueller Einstufung des Robert-Koch-Instituts).

Bitte Verlassen Sie die Anlage nach dem Spielen, Üben oder Einkauf im Golfshop möglichst umgehend.

Der Verein/Betreiber hat eine **Hygieneordnung** erlassen, die von den Mitgliedern/Nutzern in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten und zu beachten ist. Diese wird in ihrer aktuellen Fassung per Aushang am Clubhaus bekannt gegeben.

Bei Zuwiderhandlung kann der Betreiber gegenüber dem Mitglied/Nutzer einzelne Anordnungen bis hin zu einem Platzverbot erlassen.

2. Anmeldung und Startzeiten

Um den Verordnungen des Landes Baden-Württemberg zu entsprechen und um einen möglichst sicheren und reibungslosen Spielbetrieb in der Pandemie zu gewährleisten, gelten folgende Regelungen.

Es sind nur Spielgruppen bis zur der vom Buchungssystem zugelassenen Maximalzahl an Personen zugelassen. Diese starten mit einem vorgegebenen Abstand.

Ohne Startzeit-Buchung darf nicht gespielt werden.

Eine gebuchte Startzeit kann nur persönlich in Anspruch genommen werden.

Die Startzeiten werden vergeben über die PC-Caddie-App (für Ihr Smartphone verfügbar), die Internet-Seite der Golfanlage oder telefonisch im Golfshop. Die Online-Reservierung ist dabei vorzuziehen. Mitglieder können die Startzeit 5 Tage im Voraus buchen, Gäste (sofern zugelassen) 4 Tage. Eine Begrenzung der Rundenzahl je Zeitraum kann im Buchungssystem bei Bedarf vorgegeben werden.

Es dürfen je Spieler*in maximal 18 Löcher je Tag gebucht werden. Ausnahme: Bei freien Startzeiten können nach Rücksprache mit der Verwaltung vor Ort weitere 9-Löcher-Runden gespielt werden.

Wenn reservierte Startzeiten nicht wahrgenommen werden können, sind diese möglichst frühzeitig abzusagen (auch bei schlechter Witterung). Bei Missachtung behalten wir uns eine Sperrung für Startzeitenbuchungen vor. Online-Stornierungen sind bis zu 1 Stunden vor der Startzeit möglich. Telefonische Stornierungen haben ebenfalls zu den Büroöffnungszeiten möglichst spätestens 1 Stunde vor der Startzeit zu erfolgen.

Wir behalten uns vor, bei entsprechender Platzauslastung, die Flights aufzufüllen. Es besteht seitens der Spieler kein Anrecht auf die ursprünglich gebuchte Anzahl von Mitspielern im Flight, auch wenn diese unter der Maximalzahl der möglichen Spieler liegt.

Mit der Buchung von Startzeiten wird akzeptiert, dass Vorname, Nachname, Heimatclub und Handicap auf den örtlichen Displays (am Clubhaus) angezeigt werden.

3. Vorrecht auf dem Platz

Der Spiel-Abstand und die Zusammensetzung der Spielgruppe dürfen im Lauf einer Runde nicht geändert werden. Überholen einer Spielgruppe auf dem Platz ist nicht gestattet.

Grundsätzlich beginnt jede Runde an Tee 1. Rundenbeginn auf anderen Bahnen als Abschlag 1 ist nicht erlaubt.

Spielen außerhalb der vorgesehenen Reihenfolge der Bahnen ist nicht erlaubt.

An Abschlag 1 gilt für neu eingetroffene Spielerinnen und Spieler der Start in Reihenfolge der gebuchten Startzeit.

Beim Warten an Abschlag 1 ist stets der Sicherheitsabstand von mind. 2 Meter einzuhalten. An den anderen Abschlägen ist beim Warten verschiedener Spielergruppen bei einem Abschlag ebenso stets auf den Sicherheitsabstand zu achten.

4. Driving Range

Abschläge sind ausschließlich innerhalb der markierten Tee-Line erlaubt. Ist keine Markierung auf dem Rasen, sind die Mattenabschläge zu benutzen.

Es ist immer ausreichend Sicherheitsabstand zu anderen Spielern einzuhalten.

Das Einsammeln von Range-Bällen außerhalb der Abschlagszone ist nicht gestattet. Das Mitführen von Range-Bällen außerhalb der Driving Range gilt als Diebstahl.

Bei der Nutzung des Putting-Grüns und des Kurzplatzes sind eigene Bälle zu benutzen.

Es sind maximal 2 Personen auf dem Kurzplatz gestattet. Es sind zeitgleich maximal 6 Personen auf dem Putting-Grün gestattet.

Anweisungen des Anlagenpersonals und Hinweisschilder sind zu befolgen.

5. Auf dem Platz

Bevor ein Golfschlag ausgeführt wird ist zu prüfen, ob Personen dadurch gefährdet werden könnten. Sollte eine Gefährdung nach erfolgtem Schlag bestehen, ist sofort laut „**FORE**“ zu rufen, bzw. bei golffremden Beteiligten (Spaziergänger) „**ACHTUNG**“ oder „**VORSICHT**“.

Den Golfplatz durchkreuzen **öffentliche Wanderwege und Straßen**. Bevor die Wege überspielt werden, ist zu prüfen, dass niemand gefährdet wird.

Der Unterstand auf dem Platz (Bahn 4/7) ist eine reine Wetterschutzhütte – **es besteht kein Blitzschutz!**

Jeder Spieler hat eigenverantwortlich sein Spiel bei Gefahr durch Blitz oder anderer Umwelteinflüsse abubrechen und einen sicheren Ort (Clubhaus, Maschinenhalle) aufzusuchen.

Trolleys und Golfcarts dürfen nicht auf Abschlägen, Grüns oder Vorgrüns gefahren, bzw. gezogen werden.

Jeder Spieler und jede Spielerin muss eigene Ausrüstung mitführen.

Auf den Abschlägen dürfen keine Divots durch Probeschwünge geschlagen werden. Deshalb empfiehlt sich, den Probeschwung neben dem Abschlagsplateau zu machen.

Jeder Spieler muss seine geschlagenen **Divots** auf dem gesamten Golfplatz zurücklegen und festtreten.

Pitchmarken sind sorgfältig zu entfernen. Jede/r Spieler*in müssen eine Pitchgabel mitführen.

Der **Flaggenstock** darf aus hygienischen Gründen nicht berührt werden (siehe Platzregeln). Als Hilfestellung sind Hülsen am Fuß der Fahnen angebracht, die eine Ballentnahme erleichtern. Diese sollten nur mit einer behandschuhten Hand oder nach Handdesinfektion bedient werden.

Es sind Bunkerrechen auf der Anlage vorhanden. Die Nutzung ist freiwillig und sollte nur mit einer behandschuhten Hand erfolgen. Bitte ebnen Sie Spuren stets so gut als möglich, ggf. mit Ihren Schuhen oder mit Ihrem Schläger ein.

Die jeweils aktuellen **Platzregeln** (Aushang) sind zu beachten.

6. Um eine Gefährdung des Greenkeeping-Teams zu vermeiden, gilt:

Wenn keine Fahne steckt, ist die Spielbahn gesperrt.

Das Greenkeeping-Personal hat grundsätzlich Vorrang auf dem Platz.

Behindern Platzpflegearbeiten das Spiel, ist abzuwarten, bis die Behinderung behoben ist oder das Personal eindeutige Zeichen zum Weiterspielen gibt.

7. Pflanzenschutz / Dünger

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger werden die Anwendungsbestimmungen befolgt.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird durch Aushang im Clubhaus und an Tee 1 bekannt gegeben.

8. Elektro-Golfcart

Mit Nutzung eines Electro-Golfcarts werden die **allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Vermietung von Golfcarts** (erhältlich im Golfshop und ausgehängt) sowie die Sicherheitshinweise anerkannt. Diese werden bei der erstmaligen Vermietung dem Mieter vorgelegt und unterschrieben abgelegt.

9. Clubhaus

Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** ist im Bereich des Clubhauses obligatorisch. Dazu zählt der auch Gang der Driving-Range-Hütte.

Das Rauchen und offenes Feuer im Clubhaus sind untersagt.

Die Duschen und Umkleiden sind aus hygienischen Gründen geschlossen.

Vor dem Betreten des Golfhauses sind Golfschuhe zu reinigen.

Golfausrüstung wie Schläger, Trolleys und Bags dürfen nicht im Clubhaus oder auf der Terrasse abgestellt werden.

Wir bitten um angemessenes Verhalten auf der Terrasse und im Clubhaus. Anweisungen des Gastronomie-Personals und der Verwaltung der Anlage ist Folge zu leisten.

10. Parkplatz

Fahrzeuge bitte nur auf den vorgesehenen Parkplätzen entlang der Zufahrtsstraße abstellen.

Im Bereich vor der Caddyhalle ist das Parken verboten.

Parkplätze für Golfclub-Vorstände, Golfschule und Verwaltung sind gekennzeichnet und dürfen nur von den entsprechenden Personen genutzt werden. Das Abschleppen auf Kosten des Fahrzeughalters von widerrechtlich dort geparkten Fahrzeugen behalten wir uns vor.

Zufahrten sind stets freizuhalten.

11. Hunde

Sowohl Mitgliedern als auch Gästen ist das Mitführen von Hunden auf dem Platz gestattet. Damit wir diesen Service auch weiterhin anbieten können, bitten die gesondert ausgehängten **Regeln für Hunde und deren Besitzer*innen** zu beachten:

12. Haftung/Versicherungsschutz

Die Golfplatz Cleebronn GmbH & Co. KG haftet keinesfalls für Unfälle und Verletzungen, die sich auf der Anlage ereignen. Ferner ist jegliche Haftung für abhanden gekommene Gegenstände sowie mögliche Beschädigungen durch verirrte Golfbälle ausgeschlossen. Alle Spieler*innen, unabhängig von der Deckung durch den DGV, müssen über einen ausreichenden eigenen Unfall- und Haftpflichtschutz verfügen.

**Golfplatz Cleebronn GmbH & Co KG
Golfclub Cleebronn e.V.
Schlossgut Neumagenheim, 74389 Cleebronn**